

05.03.2015

## Kleine Anfrage 3203

des Abgeordneten André Kuper CDU

### **Lässt die Landesregierung die Kommunen mit den Nöten um geduldete Flüchtlinge allein?**

Die Kommunen in NRW haben in der aktuellen Situation neben den allgemeinen Finanzproblemen insbesondere die pragmatischen sowie finanziellen Herausforderungen der Unterbringung, Versorgung und Integration der Flüchtlinge zu bewältigen. Ein in diesem Zusammenhang stehender großer finanzieller Kostenblock der Kommunen bleibt zumeist in der Betrachtung außen vor.

Die WAZ Essen berichtete am 27. Februar 2015, dass die Stadt Essen gemeinsam mit anderen Kommunen versucht, finanzielle Hilfe für die Versorgung geduldeter Flüchtlinge zu bekommen. Der Städte- und Gemeindebund NRW fordert in einer aktuellen Pressemeldung eine dringende Landeshilfe zur Bewältigung der entstehenden Kosten für geduldete Flüchtlinge in Höhe von rd. 500 Mio. Euro pro Jahr.

Bereits in der Beantwortung meiner „Kleinen Anfrage“ (Drs. 16/7425) erklärte die Landesregierung, dass die Zahl der geduldeten Flüchtlinge in den Kommunen in Nordrhein-Westfalen gemäß AZR-Statistik des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zum Stichtag 30.09.2014 insgesamt 33.157 Personen umfasst. Minister Jäger hat jüngst wohl sogar Zahlen von 45.000 geduldeten Flüchtlingen in NRW verwendet.

Grundsätzlich sei der Landesregierung aber nicht bekannt, wie hoch die Ausgaben der Kommunen für geduldete Flüchtlinge nach § 60a Aufenthaltsgesetz sind.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie hoch ist aktuell die Zahl geduldeter Flüchtlinge in den Kommunen?
2. Aus welchem Grund hat die Landesregierung bislang kein Interesse daran, sowohl die Kosten als auch die Anzahl geduldeter Flüchtlinge jeweils in den Kommunen einzeln-gemeindlich zu erfassen?

Datum des Originals: 27.02.2015/Ausgegeben: 06.03.2015

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

3. Warum meint die Landesregierung, dass die Kommunen in ihrer Finanznot die Unterbringung und Versorgung von mehr als 33.000 bzw. 45.000 Menschen ohne eine Landesbeteiligung stemmen können?
4. Plant die Landesregierung eine Erfassung der gemeindeschaffen Zahlen zu geduldeten Flüchtlingen bzw. zu den kommunalen Ausgaben für geduldete Flüchtlinge?
5. Worin liegt die Ursache dieser hohen geduldeten Flüchtlingszahlen?

André Kuper